

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0637</b>	
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 21.11.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Nadolny	<b>Tel.:</b>	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	: /ke		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft  
Stadtvertretung**

**27.11.2002  
17.12.2002**

**Jahresrechnung 2001; Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und beschließt die Jahresrechnung 2001.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

In § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Die Stadtvertretung hat gemäß Gemeindeordnung über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

In ihrer Sitzung am 24.11.1998 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass vor einer Behandlung des Jahreschlussberichtes in der Stadtvertretung der zuständige Ausschuss den Bericht vorberaten soll. Mit Änderung der Hauptsatzung ist der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft für Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes zuständig - der Jahresschlussbericht wird daher dem Ausschuss zur Vorberaterung vorgelegt.

**Anlage(n)**

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in